

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Bern, 19. Oktober 2022
SchKG_Digitalisierung / MZ

Elektronischer Versand:
zz@bj.admin.ch

Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) (Betreibungsaukunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung)
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Vorlage setzt drei parlamentarische Vorstösse um. Diese fordern Anpassungen, die mit den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen einhergehen oder bereits in der Praxis angewendet werden, aber aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen bei den rechtsanwendenden Behörden zu erheblicher Rechtsunsicherheit führt.

Von der Digitalisierung sind positive Effekte auf die Rechtssicherheit zu erwarten sowie ein unbürokratischerer Austausch mit den Ämtern. Diese punktuellen Digitalisierungsschritte senken zusätzlich die Kosten im Bereich der Aufbewahrung von Dokumenten und stärken die Interessen der Gläubiger, indem die Konkursmasse mittels Versteigerung auf Online-Plattformen vermehrt wird. Die Digitalisierung des Rechtsverkehrs bedeutet sowohl für Private als auch für Behörden und Justiz eine Effizienzsteigerung und entspricht einem zentralen liberalen Anliegen. Angesichts der genannten Gründe und unter Wahrung der Gläubigerinteressen unterstützt FDP.Die Liberalen Schweiz die Vorlage grundsätzlich, bringt jedoch punktuelle Anmerkungen an.

Elektronische Zustellungen gemäss Art. 34 Abs. 2 VE-SchKG

Mittels der Vorlage sollen die elektronische Zustellung und Korrespondenz ausgeweitet und, in Erfüllung der Motionen Fiala [19.3694](#) und [20.4035](#), insbesondere die Verwendung elektronischer Verlustscheine gefördert werden. Im Zeitalter der Digitalisierung sollten die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden, damit eine elektronische Version der Verlustscheine aufbewahrt werden kann und diese ihre Gültigkeit behalten. Im Sinne der Medienbruchlosigkeit sollen deshalb fortan in gesetzlich bestimmten Fällen Mitteilungen und Entscheidungen vom Betreibungsamt grundsätzlich auf dem elektronischen Weg zugestellt werden. Diese Änderung ist zeitgemäss und begrüssungswert, vereinfacht das Verfahren, senkt die Bürokratiekosten und fördert zugleich den Austausch von elektronischen Schriftstücken. Obschon die formalen Anforderungen an rechtsverbindlichen Zahlungsbefehlen hoch sind, fordert die FDP auch hier die elektronische Zustellung, denn nur so können die effektiven Betreibungskosten grossmehrheitlich gesenkt werden.

Versteigerungen über Online-Plattformen gemäss Art. 129a VE-SchKG

Schliesslich soll die Versteigerung von beweglichen Vermögensgegenständen über Online-Plattformen ausdrücklich gesetzlich geregelt werden. Während der Pandemie wurden für die Veräusserung digitale Ausnahmeregelungen vorgesehen, welche von den Ämtern begrüsst wurden und die Forderung nach einer Verlängerung bzw. Überführung ins ordentliche Recht gestellt wurde. Die Pandemie hat der Gesell-

schaft und der öffentlichen Hand modernere und digitale Möglichkeiten für die Bewältigung der Alltagsarbeit eröffnet, diese Vorzüge gilt es beizubehalten. Aufgrund der genannten Forderungen begrüsst die FDP die Gewährung der Wahlmöglichkeit bei Versteigerung und somit die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Betreibungsämter. Im Sinne der Weiterverwendung bestehender Ressourcen, gilt es nicht nur private Online-Plattformen zu ermöglichen, sondern auch jene der Betreibungsämter. So wird zusätzlich die Forderung gestellt, dass Betreibungsämter auch Versteigerungen über eigene Online-Plattform abwickeln können.

Wir danken Ihnen, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun